

**Zeitschrift:** Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

**Band:** 34 (1977)

**Heft:** 2

**Artikel:** Leistung Limiten aus der Sicht der sozialwissenschaftlich orientierten Trainingslehre

**Autor:** Hotz, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-993695>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Leistungslimiten aus der Sicht der sozialwissen- schaftlich orientierten Trainingslehre

A. Hotz

Der Bedeutungsüberschuss des Begriffes «*Limiten*» verlangt gleich zu Beginn eine Präzisierung: Unter Limiten werden in diesem Aufsatz klar umschriebene Leistungsausweise verstanden, die an bestimmten Wettkampfeinsätzen in einem bestimmten Zeitraum von bestimmten Athleten erbracht werden müssen. Diese Limiten können im Zusammenhang mit einem Ausleseverfahren, der Klassifikation oder der Selektion für internationale Wettkämpfe aufgestellt werden.

Ein Verband, dessen Aushängeschild internationaler Erfolg im Hochleistungssport ist, stellt ein durch wirtschaftliche Prinzipien charakterisierbares Unternehmen dar. «*Die Leistung entscheidet*» heisst deshalb die Devise, und alle Massnahmen, von der Früherfassung bis zur Olympiakaderförderung, stehen – aus pädagogischer Sicht leider – im Zeichen des allgemein so hoch geschätzten Leistungsprinzips.

Über Sinn und Unsinn dieses Grundsatzes unter verschiedenen Gesichtspunkten ist bereits viel geschrieben worden; dennoch blieben bisher auf dem Gebiete des Sportes einige Aspekte, beispielsweise der pädagogisch-psychologisch orientierten Trainingslehre, noch unberücksichtigt.

### 1. Leistungssteigerung durch Leistungsforderung?

Die Limite, aufgefasst als bewusst ausgeübter *Leistungszwang*, verlangt vom Athleten eine *fremdbestimmte* Leistung, die nur aufgrund der Bedingtheit der gegenseitigen Erfolgs-Abhängigkeit von Institution (Verband) und Sportler verständlich wird. Die Limiten sind somit *kein herkömmliches* Trainingsmittel, sondern eine von der Leistungsgesellschaft übernommene, gebräuchliche Methode, den Athleten als Arbeitnehmer unter *Druck* zu setzen, um aus ihm – bestenfalls – eine noch bessere Leistung pressen zu können.

Jede Führung eines leistungsorientierten Unternehmens hat ein Interesse daran, dass das Verhalten seiner Mitglieder stets leistungsbezogen ist, was sich vor allem durch allseitiges Streben nach verbesserter Leistung ausdrücken soll. Wird jedoch die effektive Leistung nicht oder nicht in gewünschtem Masse gesteigert, glaubt besonders die traditionelle Führung, die Leistungsmotivation durch *Konfliktinduktion* erzwingen zu können. Bei Erfüllung der Leistungsforderung wird eine Belohnung in Aussicht gestellt, andernfalls eine Strafe.

Inwiefern diese Methode zum erhofften Erfolg führt, hängt im wesentlichen davon ab, ob der einzelne diese Durchkreuzung seiner eigenen

Zielvorstellungen (Konfliktinduktion) als *Ansporn* oder *Bedrohung* (Belastung) empfindet. Jedenfalls sind Massnahmen, wie sie auch die Limiten darstellen, immer auch eine *Machtprobe* der Institution, der gegenüber sich der betroffene Athlet eher machtlos (ohnmächtig) vorkommen muss. Der Vorteil dieser Methode liegt hingegen in ihrer *Transparenz*: die Verhältnisse und Bedingungen sind eindeutig und klar, die Konsequenzen schliesslich können entsprechend und zudem leicht verständlich gezogen werden.

Leistungsmotivation durch Konfliktinduktion erzwingen zu können, ist zumindest umstritten, denn diese Art Führungsstil beruht auf einem *mechanistischen* Menschenbild und basiert auf dem Irrglauben, dank der Position am längeren Hebelarm ohne Rücksicht auf die individuell strukturierte Leistungsmotivation des andern, *eigenen* Willen (Zielsetzungen der Organisation) durchsetzen zu können. Nicht jeder – wie die Trainingspraxis zeigt – reagiert auf Strafandrohung mit Leistungssteigerung; Reaktionen wie Frustration, Aggression, Resignation und Phobien sind mindestens ebenso häufig und fördern weder ein gutes Trainer-Athleten-Verhältnis noch die Leistungsentfaltung. Leistungsanreize durch Zusatzbelohnung sind denn auch im allgemeinen wirkungsvoller als jene durch ausgesprochene Strafandrohung.

### 2. Limiten zur Abklärung der Förderungswürdigkeit

Werden Leistungsforderungen gestellt mit der Sanktionsandrohung, dass der Athlet beim Nichterfüllen aus dem Förderungskader ausgeschlossen wird, stellt die Limitenperiode eine letzte Bewährungsfrist dar. Die Limiten werden dann ein Mittel zur Abklärung der weiteren Förderungswürdigkeit. In der klassischen Eignungsdiagnostik werden bei *jungen* Athleten stets mehrere Kriterien (Indikatoren) berücksichtigt, beispielsweise Lernfähigkeit, Trainierbarkeit, überdurchschnittliche Aktivität und Belastbarkeit; bei *fortgeschrittenen* Athleten gilt meist als einziges Kriterium allein das Wettkampfergebnis. Beim Spitzensportler werden somit zur Abklärung der weiteren Förderungswürdigkeit nicht mehr einzelne Stärken und Schwächen in Training und Wettkampf abgewogen, sondern es zählt lediglich die absolute Leistung, das Wettkampfergebnis. Auf der Basis des Leistungsprinzips wird über den weiteren Verlauf der Athletenkarriere entschieden. Es wird nur noch festgestellt, dass diese oder jene Leistung erbracht, aber nicht mehr *wie* und *warum* sie ausgerechnet auf diese Art erzielt wurde.

Gilt aber als Gradmesser für eine bestimmte Spitzensporttauglichkeit einzig der Leistungsausweis, wird angenommen, dass sich im Resultat Trainingswirkungen einzelner Belastungen nahezu linear ausdrücken und sich die vielschichtigen Komponenten des Trainingszustandes in der Leistung widerspiegeln. Dieses Voraussetzen entspricht jedoch einem *Wunschdenken* in doppelter Hinsicht. Erstens wird damit angenommen, dass allein aufgrund der Leistung die Fähigkeiten eines Athleten eindeutig erkannt werden können, und zweitens wird die *Verantwortung* für die Leistungserbringung – besonders bei schlechten Resultaten – eindeutig und billigerweise auf den Sportler abgewälzt.

Zugegeben: auf einem bestimmten Niveau, zum Beispiel bei Spitzensportlern, muss verlangt werden können, dass Talent *und* Können nicht nur im Training, sondern auch im Wettkampf in der Form einer bestimmten Leistung zum Ausdruck kommen. Die Gefahr jedoch ist gross, die Leistung als Endprodukt hinzunehmen und damit zu wenig das *Zustandekommen* zu berücksichtigen, und zwar speziell unter dem Aspekt jener Leistungsfaktoren, die nicht allein auf dem Nur-Physischen des Athleten beruhen, sondern eher, wie externe Einflüsse, Umstände oder Bedingungen verarbeitet, verkraftet werden können, zu denen auch der Beitrag des Trainers zu zählen wäre. Ein wettkampfstarker Athlet wird sicher auch hohen Limitenforderungen genügen können, wer sie hingegen nicht erfüllt, darf nicht *vorbehaltlos* abgeschrieben werden, zumindest nicht aus psychologisch-pädagogischer Sicht, denn es gibt mehrere Beispiele von späteren Olympiasiegern, die zuvor eine zum Teil längere Phase der *Stagnation* überwinden mussten (Al Oerter, Lasse Viren, Heini Hemmi unter anderen).

### 3. Limiten zur Überprüfung des Trainingsprozesses

Die Überprüfung aktueller Fähigkeiten und Fertigkeiten ist ein integrierender Bestandteil des Trainingsprozesses. Neugewonnene Informationen gilt es zu verarbeiten, handelt es sich doch um Erfahrungen, die, sind sie positiv, auch *Ansporn* und *Bestätigung* sein können. Wird die Wettkampfleistung als Standortbestimmung gewertet, kann vor allem über die gegenseitige Ergänzung der leistungsbeeinflussenden Faktoren etwas ausgesagt werden, was sicher auch wichtig sein kann; in den meisten Fällen ist diese Überprüfung aber zu wenig differenziert und hilft nur beschränkt, wenn es darum geht, einen *einzelnen* Leistungsfaktor zu optimieren. Dieselbe Einschränkung trifft auch

für andere Aspekte möglicher Standortbestimmungen zu, nämlich bei der Überprüfung des Trainingsprozesses, des Trainingszustandes und der Leistungsentwicklung. Jeder Wettkampf kann an sich schon als Standortbestimmung bezeichnet werden; wenn jedoch zusätzlich bestimmte Leistungsforderungen gestellt werden, wird besonders die Fähigkeit des Athleten getestet, unter *erhöhtem Erfolgszwang* bestimmte Leistungen erbringen zu können. Aus dieser Sicht werden Limiten zu einem Test der psychischen Belastbarkeit. Das Bestehen dieses Tests ist jedoch im wesentlichen von mehreren situativen Umständen, insbesondere auch von den wechselseitigen Beziehungen der Faktoren Kondition, Technik und Leistungsmotivation abhängig, wobei die psychische Fähigkeit, sich auf eine solche Aufgabe optimal einstellen zu können, in diesem komplexen Prozess eine zentrale Rolle spielt. Ein bestimmter Leistungsdruck, wie ihn auch die Limiten ausüben, kann als Gradmesser der Belastbarkeit eines Athleten im fortgeschrittenen Trainingsalter durchaus sinnvoll sein, denn von einem Spitzensportler mit internationalem Zuschnitt muss doch erwartet werden können, dass er sich durch eine Art psychische Stabilität auszeichnet. Allerdings die Klassifikation (Förderungswürdigkeit) oder gar die Selektion (Qualifizierung für einen bestimmten Wettkampf) *allein* vom Erfüllen der Limiten abhängig zu machen, scheint aus der Sicht der psychologisch-pädagogisch orientierten Trainingslehre etwas einäugig zu sein.

### 4. Limiten als Mittel der quantitativen Auslese

Werden Limiten von einem nach wirtschaftlichen Prinzipien geleiteten Verband gesetzt, dienen sie nicht zuletzt auch der quantitativen Auslese. Unter diesem Aspekt wird eine Auslese nicht in erster Linie als eine bewusste Konzentration auf besonders förderungswürdige Athleten getroffen, sondern es sind vielfach die beschränkten finanziellen Möglichkeiten, welche die Verbandstechniker zu dieser Massnahme zwingen.

Wer soll gefördert werden? Das Problem der *Leistungsprognose* gehört zu den schwierigsten in der Trainingspraxis. Wie soll dem Athleten A plausibel erklärt werden, dass nicht er, sondern Athlet B künftig gefördert wird, und dies obwohl A zurzeit B deutlich überlegen ist, B jedoch den Trainern erfolgsversprechender für die Zukunft erscheint? Hat der Verband nicht die Möglichkeit, beide Athleten zu fördern, wird meistens – in Ermangelung handfester Beweise – gleichwohl dem Athleten A

der Vorzug gegeben: Athlet B scheidet aus, und in bestimmten Sportarten ist ohne Verbandsunterstützung praktisch kein erfolgreicher Gegenbeweis möglich.

So werden denn die Limitenforderungen zum «Numerus clausus», der wegen seiner «demokratischen Transparenz» (von jedermann kontrollierbar) zwar einleuchtend erscheinen mag, aber längst nicht immer die langfristig qualitativ beste Auswahl garantiert. Überhaupt stellen Leistungslimiten, oder wie auch immer solche Massnahmen benannt werden, keineswegs jenes Allheilmittel dar, welches ungeduldige Produktmanager vor allem beim Lösen ihrer vielschichtigen Selektionsprobleme in den mehr oder weniger realistischen Leistungsforderungen glauben gefunden zu haben.

### Zusammenfassung

Leistungslimiten (Normen) sind klar umschriebene Leistungsausweise, die im Beziehungsfeld mit qualitativen oder quantitativen Ausleseverfahren von Hochleistungssportlern verlangt werden können.

Die fremdbestimmte Leistung stellt besonders unter dem Aspekt der pädagogisch-psychologisch orientierten Trainingslehre in erster Linie eine Zieldurchkreuzung für den Athleten dar. Der Leistungsdruck bewirkt aber keineswegs – wie erhofft – eine erhöhte Leistungsbereitschaft und schon gar nicht in jedem Falle eine gesteigerte Leistung. Über den Erfolg dieser Methode entscheiden vielmehr die individuell oft stark divergierenden psychischen Dispositionen und Mechanismen der einzelnen Athleten. Unter Druck gesetzte Leistungssportler (und andere) zeigen oft auch deutlichen Leistungsabfall. Die Limite als Mittel zur Abklärung der weiteren Förderungswürdigkeit ist zumindest bei jungen Athleten allerdings nur vorsichtig anzuwenden, denn die Wettkampfleistung, losgelöst von ihrem Zustandekommen betrachtet, gibt zu wenig Aufschlüsse über die Entwicklungsmöglichkeiten des Athleten. Hingegen können Limiten bei der Überprüfung des Trainingsprozesses und vor allem als Test der psychischen Belastbarkeit sinnvoll sein, ebenso bei der quantitativen Auslese, falls sie nicht einziges Kriterium sind.

«Limite erfüllt» oder «nicht erfüllt» ist sehr leicht festzustellen, und der entsprechende Entscheid ist ebenso leicht zu fällen; die Verantwortung jedoch wird billigerweise auf den Athleten abgewälzt.

### Literaturhinweise

- ADL (Hrsg.): *Motivation im Sport* (Kongressbericht) Schorndorf 1973.  
 Allmer H.: *Zur Diagnostik der Leistungsmotivation*, Ahrensburg 1973.  
*Autorenkollektiv*: *Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips*. Ein Symposium, München 1974.  
 Gabler H.: *Leistungsmotivation im Hochleistungssport*, Schorndorf 1972.  
 Harre D.: *Trainingslehre*, Berlin (Ost) 1973.  
 Mentz W.: *Führung und Führungsstil in der Armee*. Reinach 1974.  
 Oerter R.: *Moderne Entwicklungspsychologie*, Donauwörth 1973<sup>13</sup>.  
 Röthig P. (Red.): *Sportwissenschaftliches Lexikon*, Schorndorf 1976.  
 Vontobel J.: *Leistungsbedürfnis und soziale Umwelt*, Bern 1970.  
 Widmer K.: *Pädagogische Aspekte der schulischen Leistung*. In: *Grenzen der Leistung*, Olten und Freiburg 1975.

Verfasseranschrift  
 Dr. phil. Arthur Hotz  
 Ballmoos, 3349 Zuzwil